



# HESSISCHER LANDTAG

09. 09. 2019

## **Kleine Anfrage**

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) 16.07.2019**

**B 3, Bodenwelle Bad Vilbel - Preungesheimer Dreieck – Teil 2**

**und**

## **Antwort**

**Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Unter der Drucksache 20/513 hat die Landesregierung versucht, meine Fragen vollständig zu beantworten. Dies konnte wohl auch wegen zeitlicher Überschneidungen nicht gelingen.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Ist der Schaden auf beiden Fahrtrichtungen nun abschließend und fachgerecht endgültig erfolgt?

Die Schäden an der B 3 sind in beiden Fahrtrichtungen zwischenzeitlich endgültig und fachgerecht behoben worden.

Frage 2. Welche Kosten sind insgesamt für die erste und dann für die endgültigen Reparaturen entstanden?

Die entstandenen Kosten können erst nach Prüfung des Nachtragsangebots des von Hessen Mobil beauftragten Rahmenvertragspartners benannt werden.

Frage 3. Wer hat diese Kosten, vielleicht auch als Zwischenlösung, getragen?

Die Kosten für die Schadensbeseitigung werden zunächst aus dem Bundesfernstraßenhaushalt getragen und nachfolgend dem Verursacher des Schadens zeitnah in Rechnung gestellt.

Frage 4. Die Arbeiten schienen für Außenstehende schnell gemacht. Warum dauerte die Reparatur über ein Jahr und wurde in verschiedenen Arbeitsgängen hinsichtlich der Fahrtrichtungen durchgeführt, wo es sich doch um denselben Schaden handelt?

Bevor die Reparaturarbeiten beginnen konnten, war zunächst die Einschaltung des Schadenverursachers sowie nachfolgend des zugehörigen Auftraggebers, des Telekommunikationsunternehmens, erforderlich. Ebenso mussten das Schadensbild und zugehörige Sanierungsmöglichkeiten geklärt werden. Auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 20/513 wird verwiesen.

Die eigentlichen Arbeiten zur Schadensbeseitigung wurden am 7. Mai 2019 begonnen. Hierbei wurden zunächst auf einer Richtungsfahrbahn die betreffenden Asphalt- und Schotterlagen Schicht für Schicht abgehoben, das Schadensbild vom beauftragten Sachverständigen bewertet und das Sanierungskonzept festgelegt. Auf der zweiten Richtungsfahrbahn konnten die Arbeiten nachfolgend dann zügiger durchgeführt werden.

Des Weiteren wurden die Arbeiten im Bereich einzelner Fahrstreifen bzw. im Standstreifen abschnittsweise ausgeführt, um Sperrungen der gesamten B 3 oder auch einzelner Fahrtrichtungen zu vermeiden. So konnte der Verkehr einstreifig am jeweiligen Baubereich vorbeigeführt und die Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich gehalten werden.

Frage 5. Welches Unternehmen hat diesen Schaden verursacht?

Der Schaden wurde von einem Bauunternehmen verursacht, das im Auftrag des Telekommunikationsunternehmens „Deutsche Telekom AG“ gearbeitet hat.

Frage 6. Welcher Unterschied besteht hinsichtlich der nunmehr (endgültig?) beseitigten Schäden und der Bodenwelle am Preungesheimer Dreieck in Richtung Friedberg von der A 661 aus Offenbach kommend oberhalb der Zufahrt aus Richtung Bad Homburg, und wird es dort auch bald ein Tempolimit geben?

Die zwischenzeitlich behobenen Schäden an der B 3 waren Folge der Durchpressung einer Kommunikationslinie. Die hier angesprochene Bodenwelle auf der A 661 am Preungesheimer Dreieck befindet sich im Übergang zwischen einem Bauwerk und dem Dammkörper der Straße und weist ein anderes Schadensbild auf. Es handelt sich um eine Setzung, die in den Übergangsbereichen hinter den Widerlagern eines Bauwerks häufig auftritt. Die daraus resultierenden Beeinträchtigungen sind so gering, dass derzeit keine Reparaturen erforderlich werden oder Geschwindigkeitsbegrenzungen vorgesehen sind. Dies wäre nur erforderlich, wenn sich die Situation wider Erwarten deutlich verschlechtern würde.

Frage 7. Wann und wie wird meine Frage aus Nummer 6 aus der Ursprungsanfrage hinsichtlich der Bußgeldbescheide beantwortet?

Aus den mit der Antwort zur Kleinen Anfrage 20/513 übermittelten Kontroll- und Messergebnissen der Polizei haben sich nach Auswertung durch die Zentrale Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Kassel die folgenden Verwarnungs- und Bußgelder ergeben:

	Anzahl Geschwindigkeitsmessungen	Verwarnungsgeld in €	Bußgeld in €
Dez 2018	1	0	48.355,40
Feb 2019	2	5.957,50	101.503,20
Apr 2019	2	15,00	80.904,70
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>5.972,50</b>	<b>230.763,30</b>

Wiesbaden, 30. August 2019

**Tarek Al-Wazir**